

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0152</b>
<b>61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung</b>			<b>Datum: 02.05.2005</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deventer,	<b>Tel.: 203</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 61/dev - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**19.05.2005**

**Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt - Neuaufstellung (VEP 2020)**

**a) Billigung des Vorentwurfes Verkehrsentwicklungsplan 2020**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020**

**c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020**

**Beschlussvorschlag**

a) Billigung des Vorentwurfes Verkehrsentwicklungsplan 2020:

Der auf der Grundlage des von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.09.1998 gefassten und am 29.10.1998 öffentlich bekannt gemachten Beschlusses zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.06.2002 (Leitbild) und vom 21.08.2003 (ergänzende Beschlüsse zu Verkehrsstraßen und Wohnbauflächen) erstellte Vorentwurf des VEP 2020 in der Fassung vom April 2005 wird gebilligt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP `84) und seine wirksamen Änderungen sowie der Landschaftsplan (LP `78) werden entsprechend überplant.

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom April 2005 entsprechend den Ausführungen in Ziffer 3 des Sachverhaltes dieser Vorlage durchzuführen.

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung analog und parallel zum FNP 2020:

Die frühzeitigen Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden ist auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Fassung vom April 2005 durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## **Sachverhalt**

### **1. Zum Verfahren und zur Projektstruktur :**

Nach § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan.

Zwar ist der Verkehrsentwicklungsplan ein in rechtlicher Hinsicht unselbstständiges Planwerk, jedoch kommen seinem Wesen und Gehalt nach eine wesentliche Bedeutung zu. Seine Inhalte gehen in wesentlichen Teilen in die Darstellungen des FNP ein und werden im Landschaftsplan in Hinblick auf ihre landschaftsplanerischen Auswirkungen bewertet.

Seinem Range nach ist er nach § 1 (6) Nr. 11 BauGB als eine sonstige städtebauliche Planung einzustufen. Aus systematischen und verfahrensrechtlichen Gründen, als auch in Hinblick auf die Erfordernisse der Umweltprüfung nach der EU-Richtlinie 2001/42/EG wird der VEP daher im Parallelverfahren zum FNP und LP aufgestellt und weiterentwickelt.

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat am 29.09.1998 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplanes auf Basis des Stadtentwicklungsprogramms (STEP 2010) sowie des `Verkehrsszenario S' beschlossen, da sich in den letzten 15 Jahren wesentliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die Stadtentwicklung vollzogen hatten, die mit dem bisher gültigen Flächennutzungsplan (FNP 84) aus dem Jahre 1984 nicht mehr zu steuern waren.  
(vgl. FNP-Vorlage B 05/0150)

Die folgenden Punkte verdeutlichen die Planungsaufgabe, die der neue Flächennutzungsplan im Bereich Verkehr zu lösen hat:

- Die Entlastung des Stadtgebietes vom motorisierten Individualverkehr durch ein abgestimmtes Handlungskonzept zum Ausbau eines Umgehungsstraßenringes
- Die Notwendigkeit der stadträumlichen Attraktivitätssteigerung der durch das Stadtgebiet führenden Hauptverkehrsstraßen durch Umstrukturierung des angrenzenden Gebäudebestandes
- Der Erhalt eines durchgängigen Grün- und Freiflächenverbundes zwischen den Siedlungsbereichen
- Ausbau und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Ausbau und Weiterentwicklung eines durchgängig attraktiven Fuß- und Radwegenetzes

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.10.1998. In seiner Sitzung am 20.06.2002 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einen Beschluss über Leitbilder und Zielkonzepte zu den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Lärminderung sowie zu Ergänzungen des Hauptverkehrsstraßennetzes verabschiedet.

In seiner Sitzung am 21.08.2003 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einen ergänzenden Beschluss zur Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen und Verkehrsstrassen im neuen Flächennutzungsplan gefasst.

Mit der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2020) wurde seinerzeit die Ingenieurgemeinschaft Schnüll, Haller & Partner (SHP – Hannover) beauftragt.

Parallel wurden auch die Aufstellung eines Landschaftsplanes (Büro Trüper, Gondesen und Partner – TGP, Lübeck) und des Flächennutzungsplanes (Büro Prof. Laage – PPL Hamburg) eingeleitet. Mitte 2001 wurde mit der Arbeit am Lärminderungsplan begonnen (Büro Lärmkontor, Hamburg / Büro Richter-Richard, Aachen).

Durch Koordination und Abstimmung der Arbeiten zu den unterschiedlichen Planwerken in der Projektgruppe Flächennutzungsplan, in der die Verwaltung und die beauftragten Büros vertreten sind, kann eine inhaltlich und zeitlich integrierte Bearbeitung der unterschiedlichen, sich im Flächennutzungsplan bündelnden, Fachthemen erfolgen. Im Übrigen werden, wie bisher auch, die Planverfahren des Flächennutzungsplanes (FNP), des Landschaftsplanes (LP) sowie des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zeitlich parallel und fachlich-inhaltlich integriert weitergeführt.

Nach Beschlussfassung zum Vorentwurf ist ab September 2005 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgesehen (vgl. hierzu auch die Übersicht in Ziffer 5 dieser Vorlage). Dabei dient die Behördenbeteiligung zugleich der Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach EU-Richtlinie 2001/42/EG. Mit diesem auch als ‚Scoping‘ bezeichneten Abfrageschritt zum Untersuchungsrahmen und dem Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung bei anderen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verzahnen sich dann sowohl inhaltlich als auch zeitlich die aus der EU-Richtlinie 2001/42/EG zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen resultierenden Verfahrensschritte mit dem eigentlichen FNP- und LP- Prozess. An dieser Stelle wird auf den diesbezüglichen AfStUV- Beschluss vom 17.2.2005 zum VOF- Vergabeverfahren der Strategischen Umweltprüfung für FNP, VEP, LP und LMP verwiesen (vgl. Vorlagen- Nr. B 05/0037). Die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfung werden anschließend in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der VEP- Begründung dokumentiert.

Über die Behandlung des Ergebnisses dieser so ergänzten frühzeitigen Beteiligung wird anschließend der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließen und damit weitere Vorgaben für die danach zu erstellende Entwurfsfassung des Planes definieren. Die Entwurfsfassung des Planes ist wiederum vom Ausschuss zu beschließen. Danach ist der Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Soweit die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen nicht zu einer Planänderung führen, kann die Stadtvertretung den abschließenden Beschluss zum VEP fassen.

Anschließend wird der Verkehrsentwicklungsplan als Anlage zum Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung des FNP zugeleitet. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch das Innenministerium erlangt der Flächennutzungsplan schließlich Wirksamkeit.

Die Fassung des abschließenden Beschlusses zum Flächennutzungsplan der Stadtvertretung wird nach derzeitiger Abschätzung für Ende 2006 angestrebt. Aufgrund der vielfältigen Unwägbarkeiten sind alle Aussagen zum weiteren zeitlichen Verfahrensablauf aus heutiger Sicht anzustrebende Ziele, die entsprechend dem tatsächlichen Planungsfortgang jedoch laufend fortzuschreiben und zu aktualisieren sind.

Im Übrigen wird auf die als Anlage 2 beigefügte Begründung zum Flächennutzungsplan verwiesen, in der auch das Planverfahren beschrieben wird (vgl. dort Kapitel 1 in der Begründung).

## **2. Zu den Inhalten und Zielen des Vorentwurfs :**

Der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf zum VEP 2020 basiert auf der unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen Beschlusslage und damit auf den entsprechend geänderten

Grundzügen des Stadtentwicklungsprogramm 2010 (STEP 2010).

**Die wesentlichen Eckdaten des Vorentwurfs sind:**

Analyse der Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Entwicklung eines Planungsleitbildes Verkehr

Überarbeitung des VEP- Bestandteil „Motorisierter Individualverkehr“ (MIV) auf Basis der Verkehrserhebungen von 7+9/2004 (vgl. Bericht im Ausschuss am 2.12.2004)

Aktualisierung des VEP- Bestandteils „ÖPNV“ mit der Weiterentwicklung des ÖPNV- Angebotes in 3 Ausbaustufen vom 22.11.2001 in Verbindung mit dem Regionalen Nahverkehrsplan des Kreis Segeberg (RNVP 2003).

Aktualisierung des VEP- Bestandteils „Radverkehr“ mit den Ergänzungen zum landesweiten und kreisweiten Radverkehrskonzept (2004/2005).

Auf die als Anlage 1 beigefügte Fassung des VEP wird verwiesen.

**3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 (1) BauGB:**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf der Grundlage des beschlossenen Vorentwurfs soll

- zusammen mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan,
- nach ortsüblicher vorheriger öffentlicher Bekanntmachung,
- Hinweisen im redaktionellen Teil der Lokalpresse,
- Plakatierung im Stadtgebiet,
- im Rahmen von vier Veranstaltungen in Norderstedt-Mitte (Plenarsaal), in Garstedt (Coppernicus Gymnasium), in Glashütte (Grundschule Müllerstrasse), in Harksheide- Nord bzw. Friedrichsgabe (Grundschule Pestalozzistrasse), unter Anwesenheit der Planer aus Verwaltung und den beauftragten Büros,
- und öffentlicher Aushang der Planunterlagen für die Dauer eines Monats

durchgeführt werden.

Zusätzlich ist die Öffentlichkeit in Form einer Broschüre, eines Faltblattes und durch entsprechende Präsentation auf der Website der Stadt Norderstedt zu informieren.

**4. Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung analog § 4 (1) BauGB:**

Die frühzeitige Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden auf der Grundlage des beschlossenen Vorentwurfs sollen zeitlich parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Zur Straffung der Beteiligung sind auch hier entsprechend Informationsveranstaltungen für die Träger öffentlicher Belange und die Fachdienststellen vorgesehen.

**5. Verfahrensschritte im Überblick:**

Bisherige Verfahrensschritte	Zeitraum
Aufstellungsbeschluss auf Grundlage STEP 2010	29.9.1998

1. Plananzeige an die Landesplanung	19.10.1998
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	29.10.1998
Beauftragung der Planungsbüros, Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme, Erarbeitung von Zielkonzepten und Leitbildern	2000 - 2002
Durchführung von insgesamt 6 Thematischen Workshops	7-9 / 2001
Fortschreibung des VEP: Teilbeitrag ÖPNV (Berichtsvorlage)	22.11.2001
Zwischenbericht: Grundlagendokumentation FNP und LP für Fraktionen	6 / 2002
Fortschreibung des VEP: Teilbeitrag Radverkehr (Berichtsvorlage)	20.6.2002
Beschluss über Zielkonzepte und Leitbilder zu den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Lärminderung	20.6.2002
Erarbeitung eines verwaltungsinternen Vorentwurfs	7 / 2002 – 5 / 2003
Beschluss zu wesentlichen Änderungen des Vorentwurfes im Bereich neuer Verkehrsstrassen und zusätzlicher Wohnbauflächen	21.8.2003
Überarbeitung des Vorentwurfes mit Begründung	9 / 2004 – 4 / 2005
Fortschreibung des VEP: Teilbeitrag MIV (Berichtsvorlage), incl. Präsentation Ergebnisse Verkehrszählung 7/2004	2.12.2004
2. Plananzeige an die Landesplanung	28.1.2005
<b>Zukünftige Verfahrensschritte</b>	<b>Zeitraum</b>
<b>Vorentwurf</b>	
1. Lesung der Vorlagen zum Vorentwurf	19.5.2005
Beratung in Fraktionen	5-6 / 2005
2. Lesung und Beschluss zum Vorentwurf	16.6.2005
Beschluss Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ( § 3 (1) )	16.6.2005
Beschluss Frühzeitige Behördenbeteiligung ( § 4 (1) )	16.6.2005
Vorbereitung und Organisation der Verfahren zur Frühzeitigen Beteiligung	7-8 / 2005
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	9-11 / 2005
Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung	9-11 / 2005
zugleich: Durchführung Scoping für Umweltprüfung	9-11 / 2005
Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen, sowie Abwägung	12 / 2005 – 2 / 2006
<b>Entwurf</b>	
Erstellung des Entwurfes (= Überarbeitung des Vorentwurfes)	ab 2 / 2006
Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen	3-4 / 2006
Beschluss zum Entwurf	3-4 / 2006
Beschluss Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung ( § 3 (2) )	3-4 / 2006
Beschluss Behörden und TÖB- Beteiligung ( § 4 (2) )	3-4 / 2006
Auslegung Öffentlichkeit (Plan, Begründung, Umweltbericht)	5-7 / 2006
Einholen der Stellungnahmen von Behörden und TÖB	5-7 / 2006
Auswertung und Einarbeitung der Anregungen und Stellungnahmen bei Änderung des Entwurfs: erneute öffentliche Auslegung (sofern durch Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden: dann eingeschränkte Beteiligung entsprechend § 13 (2) BauGB)	8-9 / 2006  %

Abschließender Beschluss der Stadtvertretung	10-12 / 2006
Genehmigung des FNP durch das Innenministerium (der VEP liegt zur Genehmigung als Anlage des FNP bei)	Anfang 2007
Ortsübliche Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit des FNP	Anfang 2007

Sowohl die Planinhalte als auch das Ablaufverfahren zum VEP werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlagen:** (Separat)

Verkehrsentwicklungsplan Norderstedt (VEP 2020)  
Fortschreibung 2004; Büro SHP, Hannover, April 2005